

Ergebnisprotokoll

über die 12. Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses
(VIII. Wahlperiode)
am 22. Februar 2013

Tagungsort: Sitzungssaal 8 A/B UG beim Regionalverband FrankfurtRheinMain,
Poststraße 16 in Frankfurt am Main

Beginn: 10:00 Uhr **Ende:** 11:10 Uhr

Teilnehmer: Herr Gerhard Herbert,
Vorsitzender des Haupt- und Planungsausschusses

Herr Arnold	Herr Göllner	Herr Old	Herr Schork
Herr Banzer i.V.	Herr Götz	Herr Rock	Herr Schwarz
Herr Berg	Herr Heuser	Frau Dr. Reinhardt	Herr Sommer
Herr Buschmann	Herr Horn	Herr Röhrig	Frau Streicher-Eickhoff
Herr Fey	Herr Kasseckert	Herr Röttger i.V.	Frau Weyrauch
Herr Flößer-Zilz	Herr Koch i.V.	Frau Sautner i.V.	
Herr Gerhards	Herr Kummer	Herr Schindler i.V.	

Fraktionsvorsitzende: Herr Kaufmann

Mitglieder des Präsidiums: Herr Dr. Gehrke Herr Herkströter
Herr Kündiger Herr Walther

Fraktionsgeschäftsführer/in: Frau Suffert

Obere Landesplanungsbehörde: Herr Regierungspräsident Baron
Herr Dr. Beck Herr Krämer
Herr Hartz Frau E. Mahler

Regionalverband FrankfurtRheinMain: Herr Dr. Bauer

Schriftführerin: Frau Scheuermann

Tagesordnung:

1. Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP) zugunsten des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Sondergebiet „Am hohen Weg“ der Gemeinde Stockstadt am Rhein - **Drs. Nr. VIII / 43.1**
2. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss der Planänderungsverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB)
(Drucksache Nrn. III-104 bis III-113 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) - **Drs. VIII / 52.0**
3. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Niddatal
(Drucksache Nr. III-98 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) - **Drs. Nr. VIII / 53.0**
4. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Schwalbach
(Drucksache Nr. III-99 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) - **Drs. Nr. VIII / 54.0**
5. Kompensation Regionaler Grünzüge
Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN - **Drs. Nr. VIII / 55.0**
6. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende des Haupt- und Planungsausschusses, **Herr Gerhard Herbert**, begrüßte die Ausschussmitglieder, Herrn Regierungspräsidenten Baron sowie die Mitarbeiter der oberen Landesplanungsbehörde und des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain (RVFRM). Des Weiteren begrüßte er Frau Riedle, die zurzeit beim RVFRM ein Praktikum absolviert sowie zu TOP 4 eine Delegation aus Schwalbach unter Leitung von Herrn Klein. Er stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist. Gegen die vorliegende Tagesordnung gab es keine Einwendungen.

Zu TOP 1: Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP) zugunsten des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Sondergebiet „Am hohen Weg“ der Gemeinde Stockstadt am Rhein - **Drs. Nr. VIII / 43.1**

Zu Beginn der Diskussion wurde ein Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN verteilt.

Herr Kummer (SPD) begründete ausführlich den gemeinsamen Änderungsantrag. Eine Abweichung werde für notwendig erachtet, da ein Ziel des RPS verletzt werde. Er erläuterte, dass es sich bei der Gemeinde Stockstadt um ein Kleinzentrum mit rd. 5.800 Einwohnern handle. Im RPS werde unter Z3.4.3-2 ausgeführt, dass großflächiger

Einzelhandel grundsätzlich nur in Ober- und Mittelzentren zulässig ist. Unter bestimmten Voraussetzungen sei auch eine Ansiedlung in Kleinzentren zulässig. Diese Voraussetzungen würden jedoch im vorliegenden Fall von seiner Fraktion nicht gesehen. Die örtliche Grundversorgung in Stockstadt sei durch die Märkte WASGAU und NETTO gesichert, schädliche Auswirkungen auf die Nachbargemeinden könnten nicht ausgeschlossen werden und an der städtebaulichen Integration bestünden Zweifel. In der Abwägung führten diese Gründe dazu, dass einer Abweichung nicht stattgegeben werden könne.

Herr Kasseckert (CDU) zeigte sich erstaunt über die Ausführungen von Herrn Kummer. In den Diskussionen zum Einzelhandelskonzept sei parteiübergreifend festgelegt worden, dass auch in Kleinzentren Märkte, wenn sie an integrierten Standorten geplant seien und 2000 m² Gesamtfläche nicht überschritten, genehmigungsfähig seien. Im vorliegenden Antrag gehe es um ein Vorhaben mit einer Größe von 1750 m² an einem integrierten Standort. Die obere Landesplanungsbehörde habe die von der Gemeinde Biebesheim vorgetragene Bedenken hinreichend bewertet und abgewogen und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass kein Abweichungsverfahren notwendig ist. Seine Fraktion teile diese Auffassung und werde an der Linie des Einzelhandelskonzeptes festhalten, da auch die Kommunen ein gewisses Maß an Planungssicherheit benötigten.

Herr Hartz erklärte, dass in der Vorlage ausführlich erklärt und begründet werde, warum die Ansiedlung eines Vollsortimenters in dieser Größenordnung in dieser integrierten Lage regionalplanerisch vertretbar sei.

Herr Herbert ließ zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion mehrheitlich zu.

Anschließend ließ **Herr Herbert** über die durch den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN geänderte **Drs. Nr. VIII / 43.1** abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der durch den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN geänderten **Drs. VIII / 43.1** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion mehrheitlich zu.

Zu TOP 2: Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss der Planänderungsverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) (Drucksache Nrn. III-104 bis III-113 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) – **Drs. VIII / 52.0**

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ Herr Herbert über die **Drs. Nr. VIII / 52.0** abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. VIII / 52.0** einstimmig zu.

Zu TOP 3: Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Niddatal (Drucksache Nr. III-98 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) - **Drs. Nr. VIII / 53.0**

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ Herr Herbert über die **Drs. Nr. VIII / 53.0** abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. VIII / 53.0** einstimmig zu.

Zu TOP 4: Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Schwalbach (Drucksache Nr. III-99 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) - **Drs. Nr. VIII / 54.0**

Herr Klein, Vorsitzender des Ortsverbandes der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Eschborn, Sulzbach und Schwalbach erläuterte ausführlich, warum dem geplanten Vorhaben an dieser Stelle nicht zugestimmt werden sollte. Das geplante Vorhaben habe Einfluss auf eine Gesamtfläche von rd. 76 ha, die 1980 als Ausgleichsfläche für die Waldrodungen der Startbahn West aufgeforstet wurde. Seit 30 Jahren habe sich dort ein Arboretum mit überregionaler Bedeutung entwickelt. Die besondere Lage zwischen der Stadtgrenze von Frankfurt und dem Taunus als auch der Lebensraum für sehr viele Tiere mache dieses Gebiet besonders schützenswert.

Herr Kasseckert (CDU) verwies darauf, dass es sich hier um eine Vorlage handle, die in der Verbandskammer des RVFRM zu entscheiden sei. Es gebe derzeit keinerlei Anlass, dieses Verfahren zu stoppen.

Herr Schindler (SPD) erklärte, dass es seine Fraktion für erforderlich halte, sich nochmals mit der Frage zu beschäftigen, ob das Vorhaben raumbedeutsam sei. Ebenfalls geklärt werden müsse, welche Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Flughafen bestünden. Er beantragte deshalb, heute keine Entscheidung zu treffen, sondern diese um eine Sitzungsrunde zu schieben.

Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN) teilte mit, dass seine Fraktion die Frage der Raumbedeutsamkeit eher positiv sehe und davon ausgehe, dass es sich hier nicht nur um ein Verfahren nach BauGB handle.

Herr Fey (DIE GRÜNEN) wies darauf hin, dass dieses Gebiet zur Wiederaufforstung im Rahmen der Startbahn West geschaffen wurde. Er bat um Information, ob im Rahmen des Verfahrens hier eine Kompensation vorgesehen sei.

Herr Dr. Bauer (Regionalverband FrankfurtRheinMain) erklärte, dass ihm von den Forstbehörden widersprüchliche Informationen vorlägen. Die Frage, ob die betroffene Fläche forstrechtlich als Wald anzusehen und ob ein forstrechtlicher Ausgleich erforderlich sei, müsse noch geklärt werden. Auch zu dem Aspekt „Ausgleichsfläche für die Startbahn West“ gebe es derzeit noch keine belastbaren Informationen.

Für die **CDU-Fraktion** teilte **Herr Herkströter** mit, dass diese der Vertagung um eine Sitzungsrunde zustimmen werde. Gleichzeitig regte er die Durchführung eines Ortstermins mit Frau Bürgermeisterin Augsburg (Schwalbach) sowie Vertretern der zuständigen Straßenverkehrsbehörden an.

Gegen die Verschiebung der Entscheidung um eine Sitzungsrunde sowie die Durchführung eines Ortstermins gab es keine Einwendungen.

Zu TOP 5: Kompensation Regionaler Grünzüge
Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN - **Drs. Nr. VIII / 55.0**

Frau Streicher-Eickhoff (DIE GRÜNEN) begründete ausführlich den vorliegenden Antrag ihrer Fraktion.

Herr Hartz erläuterte, dass auf der gemeindlichen Ebene i.d.R. regionaler Grünzug nur im Rahmen einer FNP-Änderung oder FNP-Neuaufstellung in Anspruch genommen werde. Hier handele es sich fast immer um Arrondierungsflächen in einer Größenordnung von weniger als 5 ha. Die obere Landesplanungsbehörde wirke bei Eingriffen in den regionalen Grünzug, auch bei Flächen unter 5 ha, immer darauf hin, dass die Gemeinde in angemessener Form einen Flächenausgleich anstrebe. Seiner Meinung nach könne eine Kompensation nur bei Abweichungen ab 5 ha verlangt werden, so dass auf das Kompensationsgebot wie es im RPS unter Z4.3-3 genannt ist, bisher, bei Flächen unter 5 ha, nicht rechtlich zwingend verwiesen wurde. Gerne könne die Obere Landesplanungsbehörde zukünftig in Fällen von FNP-Änderungs- und FNP-Neuaufstellungsverfahren, in denen Regionaler Grünzug betroffen sei, der RVS berichten.

Herr Kasseckert (CDU) teilte für seine Fraktion mit, dass diese dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN nicht zustimmen werde. Hierbei handele es sich um einen Eingriff in die kommunale Planungshoheit und dies werde deutlich kritisiert.

Herr Dr. Beck erläuterte, dass die obere Landesplanungsbehörde nach dem ROG nur bei raumbedeutsamen Planungen Kompetenzen gegenüber den Kommunen habe. Unterhalb dieser Schwelle sei die kommunale Planungshoheit zu beachten. Hier habe die Behörde bei Flächennutzungsplänen einen Genehmigungsvorbehalt. Dabei handele es sich jedoch nur um eine Rechtskontrolle. In die gemeindliche Planungshoheit könne jedoch nicht eingegriffen werden.

Herr Kummer erklärte, dass sich eine Raumbedeutsamkeit an einer Fläche festmachen könne, aber nicht müsse. Raumbedeutsamkeit könne auch bei einer Fläche < 5 ha gegeben sein, wenn auf dieser Fläche etwas „raumbedeutsames“ vorgesehen sei. Dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN stimme seine Fraktion zu, bitte jedoch den Antragsteller, den ersten Satz hinter dem vierten Spiegelstrich wie folgt zu ändern:

„Über die Zahl der Fälle und die davon betroffenen Flächen wird die RVS in **halbjährlichen** Abständen unterrichtet.“

Die antragstellende Fraktion DIE GRÜNEN zeigte sich mit diesem Änderungswunsch einverstanden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ Herr Herbert über die geänderte **Drs. Nr. VIII / 55.0** abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP der geänderten **Drs. Nr. VIII / 55.0** mehrheitlich zu.

Zu TOP 6: Mitteilungen und Anfragen

Herr Baron informierte über eine Stellungnahme des HMWVL zum Thema „Änderung des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für den Bereich der Stadt Langen, Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, geplant“ . Diese werde dem Protokoll beigefügt.

Da keine Wortmeldungen vorlagen, beendete **Herr Herbert** um 11:05 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender des HPA

Schriftführerin



Gez.: Conny Scheuermann

Gerhard Herbert



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen I6-093-d-38-05

Regierungspräsidium Darmstadt
-Obere Landesplanungsbehörde-
Wilhelminenstraße 13
64283 Darmstadt

Dst.-Nr. 0458
Bearbeiter/in Herr Franke
Telefon 815 - 2275
Telefax 815 - 2239
E-Mail hansulrich.franke@hmwvl.hessen.de
Ihr Zeichen III 31.1-93 d 38/03 (18)
Ihre Nachricht vom 27. Juli 2012

Regierungspräsidium Darmstadt		
Eing.: 04. JAN. 2013		
Abt. Bez.	Aktenz.	Erl. Kontr.
III		

Datum 14. Dezember 2012

Handwritten notes:
NR 1113
6R
Az 07/01
Hj 16/11
D. v. d. H.
B. 8/11
p. 9.1.

**1. Änderung des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für den Bereich der Stadt Langen, Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstädten, geplant;
Ihr Anhörungsschreiben vom 27. Juli 2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem oben bezeichneten Änderungsverfahren teile ich Ihnen nochmals schriftlich mit, dass ich aus fachlicher Sicht keine Stellung nehmen werde.

Ich weise aber vorsorglich darauf hin, dass aus Sicht der obersten Landesplanungsbehörde erhebliche Bedenken gegen die Genehmigungsfähigkeit der vorgesehenen Planänderung bestehen. Diese könnte von der Landesregierung gegebenenfalls als rechtlich unzulässige Verhinderungsplanung gewertet werden, zumal die Einleitung in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit dem kurz zuvor erfolgtem Inkrafttreten des Regionalplans / Regionalem Flächennutzungsplans 2010 steht. Außerdem ist auch darauf hinzuweisen, dass die vorgesehene Änderung bei Inkrafttreten rechtliche Schritte sowohl der betroffenen Kommune als auch des Vorhabenträgers auslösen könnte.

Ich bitte die obigen Erwägungen bei der weiteren Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Hans Franke)